



Stadt Kamen

Der Bürgermeister

Fachbereich Bauen

Beschlussvorlage

Vorlage

Nr. 81/2000

öffentlich

nichtöffentlich

| | |
|---------|---------------------------------------------------|
| TOP-Nr. | Beratungsfolge |
| | Haupt- und Finanzausschuss Rat der Stadt Kamen |

Bezeichnung des TOP

Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe für die Sanierung der Deckenkonstruktion der Sporthalle am Koppelteich

| | | | |
|-----------------------|-----------|---------------|-------|
| Fachbereichsleiter/in | Dezernent | Bürgermeister | Datum |
| | | | |

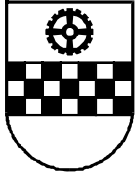
Beschlussvorschlag:

Die nachfolgende gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NW getroffene Dringlichkeitsentscheidung wird gem. § 60 Abs. 2 Satz 3 GO NW genehmigt:

Für die Sanierung der Deckenkonstruktion der Sporthalle am Koppelteich werden außerplanmäßig 250.000,00 DM bereitgestellt.

Sachverhalt und Begründung (einschl. finanzielle Möglichkeit der Verwirklichung):

Siehe beigefügte Dringlichkeitsentscheidung vom 13.04.2000 (Vorlagen-Nr. 82/2000).



Stadt Kamen

Der Bürgermeister

Fachbereich Bauen

Vorlage

Nr. 82/2000

öffentlich

nichtöffentlich

Dringlichkeitsentscheidung

| TOP-Nr. | Beratungsfolge |
|---------|----------------|
| | |

Bezeichnung des TOP

Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe für die Sanierung der Deckenkonstruktion der Sporthalle am Koppelteich

| Fachbereichsleiter/in | Dezernent | Bürgermeister | Datum |
|-----------------------|-----------|---------------|-------|
| | | | |

Gemäß § 60 Abs. 1 GO NW wird folgende Dringlichkeitsentscheidung getroffen:

Für die Sanierung der Deckenkonstruktion der Sporthalle am Koppelteich werden außerplanmäßig 250.000,00 DM bereitgestellt.

Kamen, 13.04.2000

gez. Erdtmann
Bürgermeister

gez. K.-A. Schneider
Ratsmitglied

Sachverhalt und Begründung (einschl. finanzielle Möglichkeit der Verwirklichung):

Die Deckenkonstruktion der Sporthalle am Koppelteich besteht aus vertikal befestigten Deckenpaneelen. Aufgrund des natürlichen Alterungsprozesses der Deckenplatten und der nicht mehr ballwurfsicheren Befestigung, muss aus sicherheitstechnischen Gründen dringend eine neue Deckenkonstruktion angebracht werden.

In diesem Zusammenhang soll die desolate Beleuchtung der Sporthallendecke ebenfalls erneuert werden.

Die Kosten belaufen sich insgesamt auf 250.000,00 DM.

Die Ausführung der Arbeiten muss in den Sommerferien 2000 erfolgen. Da die nächste Ratssitzung am 08.06.2000 stattfindet, muss eine Dringlichkeitsentscheidung getroffen werden.

Die Verwaltung beantragt daher, die außerplanmäßige Bereitstellung von 250.000,00 DM für die Sanierung der Deckenkonstruktion der Sporthalle am Koppelteich.

Als Deckung wird die Haushaltsstelle 880.95000 "Sanierung des Bürgerhauses Kamen-Heeren" angegeben.